

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Ronald Gläser (AfD)

vom 10. August 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. August 2022)

zum Thema:

RBB: Bloß nicht langweilen V

und **Antwort** vom 24. August 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. August 2022)

Die Regierende Bürgermeisterin
von Berlin
– Senatskanzlei –

Herrn Abgeordneten Ronald Gläser (AfD)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/12884
vom 10. August 2022

über

RBB: Bloß nicht langweilen V

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, zur Sachverhaltsklärung beizutragen und hat sowohl den geschäftsführenden Intendanten des Rundfunk Berlin-Brandenburg (rbb) als auch die amtierende Vorsitzende des Verwaltungsrates des rbb um Stellungnahme gebeten, die von dort jeweils in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Im Übrigen ist der Grundsatz der Staatsferne des Rundfunks zu beachten. Vorrangig sind die jeweils zuständigen Aufsichtsgremien (Rundfunkrat, Verwaltungsrat) zu adressieren.

1. Welche Beraterverträge haben der RBB und/oder seine Tochtergesellschaften seit 2020 in welcher Höhe mit wem abgeschlossen? (Bitte auflisten und dabei die Beraterverträge im Zusammenhang mit dem Digitalen Medienhaus gesondert aufführen)

Zu 1.: Hierzu führt der geschäftsführende rbb-Intendant wie folgt aus:

„Der rbb arbeitet auf verschiedenen Ebenen mit externen Experten zusammen. Das können Einzelpersonen etwa im Bereich Coaching, Mentoring, Schulungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (Reportertrainings, Schalten-Workshops o.ä.) sein oder eben auch Fachexperten wie für den Bau des Medienhauses bis hin zu Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaften. Der rbb ist aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht berechtigt, die Höhe der Honorarleistungen einzelner Vertragspartner offenzulegen. Dieser unterliegt aber den Auftragskriterien und revisionsrechtlichen Prüfungen im rbb und steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung durch den Verwaltungsrat.“

2. Wurden die jeweils zuständigen Kontrollgremien über diese Beraterverträge informiert?

Zu 2.: Hierzu führt der geschäftsführende rbb-Intendant wie folgt aus:

„Die Kontrollgremien sind erst beim Überschreiten eines gewissen Schwellenwertes über abzuschließende Rechtsgeschäfte zu informieren. Dies ist in der Vergangenheit auch vor der Beauftragung externer Berater erfolgt.“

Die amtierende rbb-Verwaltungsratsvorsitzende führt wie folgt aus:

„Gemäß § 18 des rbb-Staatsvertrages bedürfen jegliche Vertragsabschlüsse oder Investitionen und Maßnahmen der Geschäftsleitung ab einem Wert von 200 T€ der Zustimmung des Verwaltungsrates. Dies betrifft auch die Inanspruchnahme von Beratungsleistungen. Auch dieser Sachverhalt ist von der laufenden Compliance-Untersuchung umfasst.“

3. Wie ist der Stand der Planungen für das Digitale Medienhaus?

Zu 3.: Hierzu führt der geschäftsführende rbb-Intendant wie folgt aus:

„Das Vorhaben ruht zurzeit. Eine Entscheidung über den Bau ist noch nicht gefallen.“

Berlin, den 24. August 2022

Die Regierende Bürgermeisterin
In Vertretung

Dr. Severin Fischer
Chef der Senatskanzlei